

**A N F R A G E** von Christian Lucek (SVP, Dänikon), Marc Bourgeois (FDP, Zürich) und Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)

betreffend Ist der Kanton Zürich für Strommangellagen gerüstet?

---

Die Gefahr einer Strommangellage wird im Rahmen der nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz 2020» (KNS) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) mit einer sehr hohen Eintretenswahrscheinlichkeit als Hauptrisiko beurteilt. Dass dies ernst zu nehmen ist, belegt die Tatsache, dass bei der letzten KNS aus dem Jahr 2015 eine Pandemie als Hauptrisiko eingestuft wurde. Leider wurden damals die notwendigen Massnahmen ungenügend getroffen und die Pandemie traf die Gesellschaft einigermassen unvorbereitet.

Angesichts der enormen Auswirkungen einer Strommangellage bis hin zu einem Blackout ist es offensichtlich, dass entsprechende Notfallszenarien erarbeitet werden müssen.

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat, in Ergänzung zum Postulat 282/2021, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch beurteilt der Regierungsrat das Risiko einer Strommangellage (bis hin zu einem Blackout), vor allem in den Wintermonaten?
2. Verfügt der Kanton über eine «Notfallplanung Strommangellage» bzw. über eine Notfallplanung bei einem Blackout?
3. Falls ja, was für Massnahmen sind konkret vorgesehen?
4. Wie sieht die Zusammenarbeit des Kantons in Bezug auf die Notfallplanung mit den Elektrizitätsversorgungsunternehmen aus?
5. Was unternimmt der Kanton konkret, um den Ausbau der Winterproduktion zu fördern? Welche Annahmen (bspw. bezüglich Kapazitäten) werden dabei getroffen?
6. Welche Vorkehrungen im Bereich Bevölkerungsschutz sind vorhanden, um die Auswirkungen einer länger dauernden Unterbrechung der Stromversorgung (Blackout) oder einer länger dauernden Strommangellage organisatorisch zu beherrschen?
7. Wurden bei den Gemeinden bereits Übungen durchgeführt, deren Inhalt eine Strommangellage im Kanton war? Falls nein, weshalb nicht?
8. Welche Massnahmen werden getroffen, damit im Falle eines Blackouts die Bevölkerung mit dem Notwendigsten, insb. mit Wasser, Nahrungsmitteln, Treibstoff und Medikamenten, versorgt werden kann?
9. Wer trägt die abschliessende Verantwortung für die Stromversorgung im Kanton?

Christian Lucek  
Marc Bourgeois  
Tobias Weidmann